

Untaugliche Rezepte gegen die IV-Schulden

Autor(en): **Blumer, Claudia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **104 (2010)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Kürze

Bei Taubheit „sieht“ das Gehirn besser

Beim Ausfall eines Sinnesorgans nutzt das Gehirn die brachliegenden Hirnareale anderweitig. Das haben kanadische Forscher an Katzen nachgewiesen, die taub geboren wurden. Im Vergleich zu anderen Artgenossen konnten diese Tiere besonders gut sehen. Sie nahmen Objekte am Rand ihres Blickfeldes besser wahr und reagierten sensibler auf Bewegungen, wie die Forscher im Magazin „Nature Neuroscience“ berichteten.

Firmen sollen Behinderte anstellen müssen

Firmen mit über 250 Angestellten sollen ein Prozent ihrer Arbeitsplätze für Behinderte reservieren müssen. Mit dieser Quote will die Sozialkommission des Nationalrates dazu beitragen, dass möglichst viele IV-Rentner wieder in den Arbeitsmarkt zurückfinden. Die Quote gilt sowohl für den öffentlichen Sektor als auch für die Privatwirtschaft.

Sonderpädagogik-Konkordat tritt in Kraft

Das Sonderpädagogik-Konkordat wird am 1. Januar 2011 gültig sein. Im Juni 2010 wurde die notwendige Anzahl von zehn Kantonen für das Inkraftsetzen des Konkordats erreicht. Der Vorstand der EDK hat im September 2010 das Datum der Gültigkeit auf den 1. Januar 2011 angesetzt. Ab dann gilt das Konkordat für diejenigen Kantone, welche es ratifiziert haben. Als 11. Kanton hat BL den Beitritt zum Konkordat am 26. September 2010 beschlossen.

Untaugliche Rezepte gegen die IV-Schulden

Text: Von Claudia Blumer, Tages-Anzeiger vom 4. November 2010.

Würden Arbeitgeber mehr behinderte Menschen einstellen, wenn die Firmen dadurch Vorteile hätten? Peter Wehrli vom Behindertenverband Selbstbestimmtes Leben sagt: Nein.

Der erste Teil der 6. IV-Revision wird in der Wintersession voraussichtlich vom Parlament verabschiedet und Anfang 2012 in Kraft gesetzt. Das Ziel ist unter anderem, innert fünf Jahren 12'500 IV-Rentnerinnen und -Rentner in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein Ansinnen, für das Peter Wehrli, Geschäftsführer der Organisation Zentrum Selbstbestimmtes Leben (ZSL), wenig übrig hat.

„Es werden alte Rezepte hervorgeholt, die sich noch nie bewährt haben“, sagt Wehrli. Dass die positiven Anreize wirken, mit denen Unternehmen zur Integration Behindertener ermuntert werden sollen, bezweifelt er stark. Trotz allem wird die IV-Revision 6a von den Behindertenverbänden akzeptiert, weil sie mit der Einführung des Assistenzbeitrags ein lange gefordertes Anliegen beinhaltet.

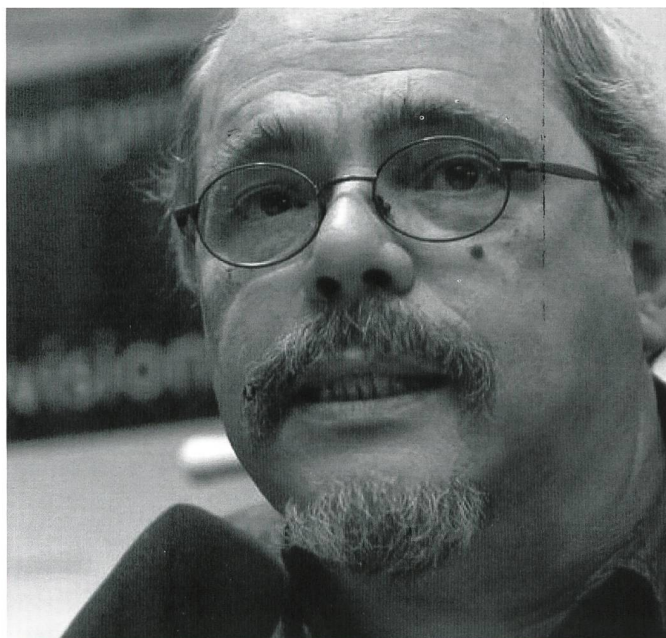
„Diskriminierung im Keim ersticken“

Anders bei der IV-Revision 6b, die nächstes Jahr im Parlament behandelt wird. Hier zeichne sich ein erfolgversprechendes Referendum ab, sagt Wehrli. Das ZSL werde sich auch daran beteiligen. Dieser Teil der IV-Revision sieht Kürzungen der IV-Renten von bis zu 40 Prozent vor.

Seit Jahren kämpft das ZSL zusammen mit andern Behindertenorganisationen gegen die Ausgestaltung der IV-Revisionen. Wehrli versteht nicht, warum sich der Bundesrat nicht am US-amerikanischen System orientiert, das Diskriminierung im Keim zu ersticken versucht und so die Integration aller Minderheiten in allen Lebensbereichen fördert. „Integration kann man nicht partiell fördern, wie das die Schweizer Politik seit Jahren macht“, sagt Wehrli.

Überlastete IV

Dem Problem der IV-Überschuldung sei mit den Revisionen nicht beizukommen, glaubt Wehrli. „Die Gesellschaft delegiert alle Fragen im Umgang mit Behinderten der IV, damit ist die Versicherung völlig überlastet.“ Beim Thema Gleichstellung herrsche der Tenor: Das gehört in den Bereich der IV. Eigentlich sei es aber Aufgabe der Politik.



Die Sparmassnahmen setzen seiner Meinung nach am falschen Ort an: Peter Wehrli, Geschäftsführer Selbstbestimmtes Leben.

Bild: Keystone